

VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2023-1956
BESCHLUSS-NR. 2024-60
IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR 00 Führung

00.05 Stadtparlament (Legislative) 00.05.08 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend neues Kul-

turkonzept der Stadt Illnau-Effretikon;

Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Handen des Stadtpar-

lamentes

VORSTOSS

Markus Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2023/049):

Der Stadtrat der Stadt Illnau-Effretikon hat am 26. August 2021 ein neues Kulturkonzept 2022 verabschiedet. Kultur hat in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert, wirkt für die Menschen integrierend und stellt einen wichtigen Standortfaktor für eine Stadt dar.

Die Stadt Illnau-Effretikon steht vor einer starken Entwicklung. Die Bevölkerung von Illnau-Effretikon wird wachsen und unsere Gesellschaft befindet sich in einem starken Wandel. Damit muss auch das Kulturangebot Schritt halten. Für die SP ist es wichtig, dass die Entwicklung der Kultur analog der Städte- und Wirtschaftsentwicklungen von unserer Gemeinschaft gut getragen und begleitet ist. Viele Aufgaben wurden in der Vergangenheit durch das Kulturforum übernommen. Durch den Wegfall des Kulturforums müssen diese nun neu geregelt bzw. aufgegleist werden.

Nach Gesprächen mit und Rückmeldungen von Kulturschaffenden nutzt die Fraktion SP die Gelegenheit, dem Stadtrat einige Fragen zur Initiierung und Umsetzung des neuen Kulturkonzeptes zu stellen.

- I. Wie ist das neue Konzept angelaufen und wo sieht der Stadtrat noch Nachbesserungen bzw. Verbesserungsbedarf?
- 2. Das neue Kulturkonzept schein noch nicht ausreichend bekannt zu sein. Wie gedenkt der Stadtrat das neue Kulturkonzept in den Kreisen der Kulturschaffenden und in der breiten Bevölkerung bekannt zu machen?
- 3. Die Vernetzung unter den Kulturschaffenden zum gegenseitigen Austausch wird von verschiedenen Akteur:innen gewünscht, ist im Kulturkonzept auch angedacht und schein daher angezeigt. Wie stellt sich der Stadtrat zur Schaffung eines Vernetzungstreffens und könnte er sich vorstellen, ein solche zur initiieren?



VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2023-1956 BESCHLUSS-NR. 2024-60

- 4. Eine Koordination von Anlässen und Terminen wird noch wenig wahrgenommen. Dabei besteh die Gefahr von Überschneidungen. Wie gedenkt der Stadtrat die Koordination von Anlässen und Terminen zu organisieren? Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee der Schaffung eine Onlineplattform, um das kulturelle Angebot besser sichtbar zu machen?
- 5. Im neuen Kulturkonzept wird die Schaffung eine Begleitgruppe Kultur angekündigt. Wurde diese Begleitgruppe bereits eingesetzt? Wie setzt sich diese zusammen? Ab wann nimmt sie ihre Tätigkeiten auf und was wird ihre Aufgabe konkret sein?
- 6. Um kulturelle Angebote anbieten zu können, sind Kulturschaffende auf geeignete und auch günstige Räumlichkeiten angewiesen. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation und Verfügbarkeiten von Räumlichkeiten für kleine, mittlere und grössere Anlässe? Wie kommen Kulturschaffende zu günstigen Konditionen (finanziell, Verfügbarkeit und Häufigkeit)? Kann sich der Stadtrat vorstellen, den Stadthaussaal mehr als einmal den Vereinen für Anlässe zur Verfügung zu stellen und den Vereinen dabei günstige Konditionen anzubieten (finanzielles Entgegenkommen aber z.B. auch Ermöglichung von einem Catering)?
- 7. In der Vergangenheit wurden kantonale Förderbeiträge, auf welche die Kulturschaffenden Anspruch haben, vermehrt eingefordert. Dies geschah teils durch die Stadt/das Kulturforum. Wie stellt die Stadt sicher, dass diese Förderbeiträge eingefordert werden? Wie stellt die Stadt sicher, dass alle ortsansässigen Kulturschaffenden mit Anspruch auf einen kantonalen Förderbeitrag, diesen auch erhalten?
- 8. Nach welchen Kriterien werden die städtischen Kulturförderbeiträge verteilt? Wofür und mit welchen Beiträgen können ortsansässige Kulturschaffende und Vereine mit entsprechenden Angeboten rechnen?
- 9. Verschiedene Gemeinden kennen bei ihren Einfallstrassen elektronische Infodisplays, welche die Bevölkerung über anstehende Anlässe (Kultur, Sport, Vereine, Volksfeste etc.) informieren. Wie steht der Stadtrat zur Installation von solchen Infodisplays und würde er eine entsprechendes Projekt zur Installation solcher Displays an geeigneten Stellen (Einfallstrassen, Bahnhöfen etc.) starten?

URHEBER:	Markus Annaheim.	SP.	Mitglied Stadtparlament
	TVIGINGS / WITIGITION II,	O.,	Wintgliod Otdatpariamont

MITUNTERZEICHNENDE: Annina Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament

Leonie Antweiler, SP, Mitglied Stadtparlament Dominik Mühlebach, SP, Mitglied Stadtparlament Vedat Tüzer, SP, Mitglied Stadtparlament

Maxim Morskoi, SP, Mitglied Stadtparlament Regula Hess, SP, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 14.12.2023

FRIST: 14.04.2024

VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2023-1956 BESCHLUSS-NR. 2024-60

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Anlässlich seiner Klausurtagung vom Oktober 2020 beschloss der Stadtrat einen Richtungswechsel in der Ausrichtung seiner Aktivitäten und Bemühungen, zu einem vielseitigen und ansprechenden Kulturangebot beizutragen. Entgegen der vormaligen Ausrichtung, sieht das Konzept vor, weitgehend darauf zu verzichten, eigene, städtische kulturelle Veranstaltungen zu programmieren und den Einsatz finanzieller Mittel insbesondere in die Förderung und die Unterstützung von Eigeninitiativen zu investieren, wo solche zuvor nicht zur Verfügung standen. Den Überlegungen gingen Erkenntnisse aus der langjährigen Arbeit des Kulturforums voraus. Die zentrale Lage und die nahen Kulturmittelpunkte Zürich und Winterthur bieten für Illnau-Effretikon bezüglich kulturelle Angebote Chancen, aber auch Risiken. Die am Ort gebotene Kultur und das Kulturkonsumverhalten der Einwohnerinnen und Einwohner haben sich in den letzten Jahrzehnten aufgrund zunehmender Mobilität und neuer gesellschaftlicher Bedürfnisse stark verändert. Beim Kulturforum brach das «Stammpublikum» zusehends weg, was zu tiefen Besuchendenzahlen führte; langjährige und sehr engagierte Mitglieder äusserten altershalber den Wunsch, von ihrer Aufgabe zurückzutreten.

Anlässlich eines moderierten Erneuerungsprozesses kam der Stadtrat zum Schluss, dass sich Strukturen und Auftrag des Kulturforums nicht mehr in die Zukunft überführen liessen konnten.

Das Ergebnis der stadträtlichen Strategiediskussion diente als Basis für die Erarbeitung des nun gültigen Kulturkonzepts und markierte eine Änderung in der städtischen Kulturpolitik:

ZUR FRAGE 1:

Wie ist das neue Konzept angelaufen und wo sieht der Stadtrat noch Nachbesserungen bzw. Verbesserungsbedarf?

Die Transformation, wonach die Stadt als Veranstalterin in den Hintergrund tritt, im Gegenzug die Aufgabe der Kulturförderung verstärkt wahrnimmt, ist gut angelaufen und hat sich etabliert. Das Angebot an kulturellen Veranstaltungen erweist sich nach wie vor als sehr breit, divers und hochfrequent.

Nach Inkrafttreten des neuen Kulturkonzeptes konnte in der Abteilung Präsidiales eine neue Fachperson Kultur ihre Arbeit aufnehmen. Ihre Aufgabe besteht u.a. auch darin, Massnahmen des Konzeptes umzusetzen und es weiterzuentwickeln. Aufgrund einer Verkettung unglücklicher Umstände fiel die Fachperson kurz nach Stellenantritt für längere Zeit aus, so dass zwar das Tagesgeschäft und die Grundaufträge durch andere Mitarbeitende sichergestellt und aufgefangen werden konnten, die konzeptionellen Arbeiten mussten allerdings in dieser Zeit ruhen und sind erst jetzt angelaufen und in der Umsetzung begriffen.

Nachbesserungen und Verbesserungsbedarf sieht der Stadtrat u.a. einerseits in der noch ausstehenden Einsetzung des Fachbeirates Kultur (im Konzept noch mit Begleitgremium bezeichnet), in der Zusammenstellung bzw. Verschriftlichung von Förderkriterien (im Sinne einer Leitlinie), in der Evaluation des Konzeptes bzw. des geförderten Angebotes und in der Vernetzung der kulturellen Akteurinnen und Akteure.

VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2023-1956 BESCHLUSS-NR. 2024-60

ZUR FRAGE 2:

Das neue Kulturkonzept schein noch nicht ausreichend bekannt zu sein. Wie gedenkt der Stadtrat das neue Kulturkonzept in den Kreisen der Kulturschaffenden und in der breiten Bevölkerung bekannt zu machen?

Die Auffassung, wonach das Konzept nicht hinreichend bekannt ist, teilt der Stadtrat nicht. Bei der Lancierung wurden die bekannten Akteure direkt mit Informationen bedient; das Konzept ist auf der städtischen Webseite dokumentiert und wurde mit Begleitmassnahmen verbreitet und kommuniziert. Angesichts der Zahl von eintreffenden Fragen und Anträgen lässt sich der Standpunkt des Wenig-Bekanntseins in der breiten Bevölkerung nicht erhärten. Selbstverständlich wird der Stadtrat die erste Evaluierung und Weiterentwicklung zum Anlass nehmen, nochmals eine breitere Kommunikation vorzusehen.

ZUR FRAGE 3:

Die Vernetzung unter den Kulturschaffenden zum gegenseitigen Austausch wird von verschiedenen Akteur:innen gewünscht, ist im Kulturkonzept auch angedacht und scheint daher angezeigt. Wie stellt sich der Stadtrat zur Schaffung eines Vernetzungstreffens und könnte er sich vorstellen, ein solche zur initiieren?

Der Stadtrat stellt sich positiv zu diesem Ansinnen und erachtet es als wichtig, die verschiedenen Akteurinnen und Akteure auf dem Platz Illnau-Effretikon zu vernetzen. Die Durchführung eines solchen Treffens wäre bereits angedacht bzw. geplant gewesen, konnte aber aus den unter in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen noch nicht realisiert werden. Die Wartezeit konnte indessen für einen übergeordneten Erfahrungsaustausch genutzt werden. Die Fachperson Kultur besucht die von der kantonalen Fachstelle Kultur organisierten Vernetzungstreffen unter den Kulturbeauftragten der Gemeinden und Städte im Kanton Zürich. Sie erhält Einblick, welche Mittel, Plattformen und Gefässe andere Gemeinden zum Austausch nutzen.

Der Stadtrat wird dieses Frühjahr das Kulturkonzept evaluieren und den Fachbeirat Kultur einsetzen. Dieser wird u.a. auch Inhalte und Ziele eines Vernetzungstreffens abstecken.

ZUR FRAGE 4:

Eine Koordination von Anlässen und Terminen wird noch wenig wahrgenommen. Dabei besteht die Gefahr von Überschneidungen. Wie gedenkt der Stadtrat die Koordination von Anlässen und Terminen zu organisieren? Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee der Schaffung eine Onlineplattform, um das kulturelle Angebot besser sichtbar zu machen?

Die Koordination von Terminen und Anlässen stellt ein herausforderungsreiches Unterfangen dar. Dort, wo die Stadt Kenntnis von Veranstaltungen erhält (über Bewilligungsprozesse, z.B. via Abteilung Sicherheit, oder Kulturförderanträge oder Einträge über die Online-Veranstaltungs-Plattform), weist sie Akteurinnen und Akteure auf allfällig sich konkurrenzierende Veranstaltungen hin. Die letztendliche Entscheidung zum Durchführungsdatum obliegt allerdings den jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstaltern; Empfehlungen städtischerseits wurden auch schon ignoriert. In besonders frequenzlastigen Monaten, wie September oder Dezember, scheint eine Koordination nahezu unmöglich, da sich die schiere Zahl von gleichzeitig stattfindenden Anlässen und Veranstaltungen kaum anders abwickeln lässt. Die Koordination wird dadurch erschwert, da Planungen jeweils parallel ablaufen und die Stadt oder auch andere Veranstaltende erst relativ spät von Datumsbelegungen erfahren.

Eine Online-Plattform könnte tatsächlich Abhilfe schaffen, bedingt aber, dass sich sämtliche Akteurinnen und Akteure, die Veranstaltungen organisieren, auf einen gemeinsamen Verfahrensablauf verständigen. Das grundsätzliche Bestreben, Veranstaltungen besser zu koordinieren, könnte mitunter thematischen Teil eines Austausch-Treffens der Akteurinnen und Akteure bilden – miteinzubeziehen wäre aber auch Playerinnen und Player aus anderen Gebieten (Sport, Bildung, Freizeit, usw.).

VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2023-1956 BESCHLUSS-NR. 2024-60

Die städtische Online-Plattform bietet bereits heute eine Übersicht über sämtliche dort durch die Veranstalterinnen und Veranstalter eingetragenen Veranstaltungsdaten. Diese Plattform wird neu über die bekannte Veranstaltungsplattform «guidle» gespiesen. Veranstaltungen, die einmal über das Portal erfasst wurden, werden in zahlreichen weiteren Plattformen gespiegelt – so finden sie zum Beispiel auch automatisch Eingang in die Print-Version bzw. in die Veranstaltungsagenda des Zürcher Oberländers / Regio, auf der Plattform von «House of Winterthur» usw. Obschon das städtische Portal zur Erfassung von Veranstaltungen von den Akteurinnen und Akteuren gut bespielt wird, bleibt auch dort die Gefahr von Überschneidungen offen, da die Organisatorinnen und Organisatoren ihre Events mit unterschiedlichem Vorlauf und nicht beispielsweise allesamt zum Jahresbeginn eintragen, was aufgrund unterschiedlicher Planungen auch verständlich ist.

Das kulturelle Angebot wird bereits durch die zusätzlich publizierte und in alle Haushaltungen verteilte KulturAgenda (samt Begleitkommunikationsmassnahmen) sichergestellt. Die Rückmeldungen zu diesem Erzeugnis lauten durchwegs positiv.

Die kantonale Fachstelle Kultur erprobt eine neue Plattform zur Veranschaulichung des im gesamten Kanton Zürich gebotenen kulturellen Angebotes. Die Stadt Illnau-Effretikon wird sich gegebenenfalls nach Erfahrungsaustausch erster Pilotgemeinden dort ebenso anschliessen.

ZUR FRAGE 5:

Im neuen Kulturkonzept wird die Schaffung eine Begleitgruppe Kultur angekündigt. Wurde diese Begleitgruppe bereits eingesetzt? Wie setzt sich diese zusammen? Ab wann nimmt sie ihre Tätigkeiten auf und was wird ihre Aufgabe konkret sein?

Die Begleitgruppe konnte aus den in der Antwort zur Frage 1 genannten Gründen noch nicht eingesetzt werden. Es ist vorgesehen, dass nebst dem Stadtpräsidenten, weiteren Mitgliedern des Stadtrates und der Fachperson Kultur, drei bis vier weitere ortsansässige Fachpersonen (ausserhalb von Politik und Verwaltung) mit spezifisch kulturellem oder kulturvermittelnden Hintergrund Einsitz in das Gremium nehmen. Die genaue Zusammensetzung und die Aufgaben des Fachbeirates Kultur wird der Stadtrat voraussichtlich dieses Frühjahr bestimmen.

Aufgaben des Gremiums könnten die Evaluierung des kulturellen Angebotes, die Weiterentwicklung des Kulturkonzeptes und das Erarbeiten bzw. Bewerten von Förderkriterien für die von Förderanträge bilden. Daneben wird sich der Fachbeirat auch um den Themenbereich «Kunst und Bau» und möglichen Konzepten zur kulturellen Zwischennutzung von temporär leerstehenden Objekten kümmern. Der Fachbeirat soll zudem als «SoundingBoard» und Inputgeber für Anliegen oder Entwicklungen dienen, die gegebenenfalls aufzugreifen und weiterzuverfolgen sind.

Der Stadtrat hat diese skizzenhaften Umrisse, wie erwähnt, noch nicht im Plenum diskutiert und entscheidet sowohl über Zusammensetzung und Aufgabengebiet im Rahmen der Evaluation und Weiterentwicklung des Kulturkonzeptes – voraussichtlich dieses Frühjahr.

VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2023-1956 BESCHLUSS-NR. 2024-60

ZUR FRAGE 6:

Um kulturelle Angebote anbieten zu können, sind Kulturschaffende auf geeignete und auch günstige Räumlichkeiten angewiesen. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation und Verfügbarkeiten von Räumlichkeiten für kleine, mittlere und grössere Anlässe? Wie kommen Kulturschaffende zu günstigen Konditionen (finanziell, Verfügbarkeit und Häufigkeit)? Kann sich der Stadtrat vorstellen, den Stadthaussaal mehr als einmal den Vereinen für Anlässe zur Verfügung zu stellen und den Vereinen dabei günstige Konditionen anzubieten (finanzielles Entgegenkommen aber z.B. auch Ermöglichung von einem Catering)?

Über das gesamte Stadtgebiet betrachtet erachtet der Stadtrat das Angebot an geeigneten Rückmeldung als genügend.

Im Raum Effretikon sind nach Auffassung des Stadtrates zureichend Räumlichkeiten für die Durchführung von mittleren und grösseren Anlässen vorhanden. Für die Durchführung von kleineren Anlässen sind dazu im Gegensatz eher wenig Räumlichkeiten verfügbar. Bestreben, wie sie beispielsweise mit dem Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus (vgl. STAPA-Geschäft-Nr. 2021/114) angestossen wurden, konnten leider nicht weiterverfolgt werden. Der Stadtrat beobachtet die Situation und hat mit wenigen Eigentümerinnen und Eigentümern von freiwerdenden Objekten Gespräche für kulturelle Nutzungen oder Zwischennutzungen geführt. Aktuell lässt sich dazu nichts Weiteres sagen.

In Illnau erachtet der Stadtrat das Angebot zur Durchführung von Anlässen in allen Grössenkategorien als ausgewogen. In den Aussenwachten bestehen nur vereinzelte Lokalitäten zur Durchführung von mittleren und kleineren Veranstaltungen.

Kulturschaffende können im Rahmen von Fördergesuchen auch das Anliegen in Bezug auf allfällige Mietkosten integrieren (Saalmiete). Verfügbar- und Häufigkeit richten sich nach den Buchungs- und Verfügbarkeitsplänen der jeweiligen Betreiberinnen und Betreiber.

Der Stadtrat kann sich vorstellen, den Vereinen den Stadthaussaal mehr als einmal zur Durchführung von Anlässen zur Verfügung zu stellen – eigenes Catering kann dort aufgrund des Pachtmodells und des betrieblichen Konzeptes auch in Zukunft nicht betrieben werden.

Im Vergleich zu ähnlichen Betrieben und Einrichtungen erachtet der Stadtrat die Konditionen als adäquat; im Bewusstsein, dass dies letztlich auch eine Frage der Erwartungshaltung ist.

ZUR FRAGE 7:

In der Vergangenheit wurden kantonale Förderbeiträge, auf welche die Kulturschaffenden Anspruch haben, vermehrt eingefordert. Dies geschah teils durch die Stadt/das Kulturforum. Wie stellt die Stadt sicher, dass diese Förderbeiträge eingefordert werden? Wie stellt die Stadt sicher, dass alle ortsansässigen Kulturschaffenden mit Anspruch auf einen kantonalen Förderbeitrag, diesen auch erhalten?

Die Einforderung kantonaler Beiträge auf Veranstaltungsebene geschah in Vergangenheit ausschliesslich durch die städtische Administration (auch für das Kulturforum). Bei der Erlangung kantonaler Fördergelder handelt es sich um einen stehenden bzw. laufenden Prozess, den die Stadt ohnehin sicherstellt.

Das kantonale Wesen zur Kulturförderung erweist sich als vielschichtig; dazu verweist der Stadtrat auf die online verfügbaren Ausführungen der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich. Diese zeigen auf, wie Kulturschaffende unterschiedlichster Sparten direkt Betriebs-, Werk- oder kantonale Förder- Projektbeiträge beantragen können. Der «Anspruch» wird in jenen Fällen durch die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich geprüft. Diese nimmt allenfalls Rücksprache mit der betroffenen Gemeinde.

VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2023-1956 BESCHLUSS-NR. 2024-60

Dort, wo die Unterstützung der Stadt notwendig ist, z. B. für die Durchführung von lokalen, niederschwelligen Veranstaltungen (der Kanton Zürich sprich von «Regionaler Kulturförderung»), wird die Rückforderung der kantonalen Fördergelder über die Stadt abgewickelt. Allerdings: Diese Prozesse erweisen sich als relativ komplex und verlaufen zeitversetzt. Die Stadt beurteilt die Chance für eine kantonale Förderung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Informationen im Rahmen ihrer eigenen Förderungsprüfung. Sie richtet ihren Förderbeitrag - der sich im Grunde genommen aus einem städtischen Anteil und einem approximativ ermittelten kantonalen Anteil zusammensetzt - aus und geht für den kantonalen Anteil sozusagen in Vorleistung. Diese mit dem «Risiko», dass die kommunale Förderung nicht den kantonalen Richtlinien entspricht und der Kanton somit für die betroffene Veranstaltung keine Förderung spricht. Die Rückerstattung erfolgt stets an die Stadt als Gesamtbeitrag über sämtliche durch die Stadt eingegebenen Rückforderungsanträge. Da die kantonale Förderung sozusagen in der kommunalen Förderung integriert ist, erfolgt keine Rücküberweisung an die ursprünglichen Gesuchstellenden.

Nebenbei:

Die kantonale Fachstelle Kultur pilotiert mit drei Städten ein neues Förder-Instrument für «mittelgrosse Städte» ab 20'000 Einwohnenden. Die Stadt Illnau-Effretikon beobachtet die Entwicklung bzw. Auswertung dieses Projektes und behält sich vor, trotz geringerer Einwohnendenzahl Eingaben auch für dieses Förder-Instrument zu prüfen.

ZUR FRAGE 8:

Nach welchen Kriterien werden die städtischen Kulturförderbeiträge verteilt? Wofür und mit welchen Beiträgen können ortsansässige Kulturschaffende und Vereine mit entsprechenden Angeboten rechnen?

Die Verschriftlichung bzw. Publikation einer Leitlinie zur Begutachtung von Fördergeldern befindet sich noch in Erarbeitung. Die Stadt konnte aber seit Inkraftsetzung des Kulturkonzeptes im Jahr 2022 erste Erfahrungen sammeln und eine interne Praxis erarbeiten. Grobe Kriterien zur Beurteilung der Gesuche bilden:

- Örtlicher Bezug
- Beurteilung Bedienung unterschiedlicher oder spezifischer Anspruchsgruppen / Teilhabe
- Rhythmus oder Häufigkeit der Veranstaltung (fand ein ähnliches oder gleiches Angebot unmittelbar vor oder nach dem geplanten Termin auf Stadtgebiet oder im näheren Umkreis statt)
- Zugänglichkeit (Inklusion, Barrierefreiheit, usw.)
- Plausibilität des eingereichten Budgets
- Dargelegtes Konzept (im Förderantrags-Formular integriert)
- Vergleich mit ähnlichen Projekten / Veranstaltungen; Verhältnismässigkeit

ZUR FRAGE 9:

Verschiedene Gemeinden kennen bei ihren Einfallstrassen elektronische Infodisplays, welche die Bevölkerung über anstehende Anlässe (Kultur, Sport, Vereine, Volksfeste etc.) informieren. Wie steht der Stadtrat zur Installation von solchen Infodisplays und würde er ein entsprechendes Projekt zur Installation solcher Displays an geeigneten Stellen (Einfallstrassen, Bahnhöfen etc.) starten?

Der Einsatz von solchen Kommunikationsmitteln wird im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung des Kommunikationskonzeptes (im Sinne von Massnahmen zur Umsetzung) geprüft. Der Stadtrat hat darüber noch nicht entschieden; dazu sind nebst konzeptionellen und technischen Erfordernissen vorderhand auch Überlegungen über Form, Inhalt, Standorte und Umwelteinflüssen anzustellen.

VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2023-1956 BESCHLUSS-NR. 2024-60

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

BESCHLIESST:

- 1. Die vorstehende Antwort wird zu Handen des Stadtparlamentes verabschiedet.
- 2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Marco Nuzzi, Ressort Präsidiales, bezeichnet.
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Stadtpräsident
 - c. Fachfrau Kultur

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi Stadtpräsident Marco Steiner Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 15.04.2024